

88 Jahre Garnisonsvertrag Stapenhorsts Erbe fortsetzen! Das Nazi-Unrecht beenden!

Das Erbe von Rudolf Stapenhorst

Rudolf Stapenhorst hat während seiner Amtszeit als Bürger- und Oberbürgermeister viele, die Stadt Bielefeld bis heute prägende und bereichernde Entwicklungen eingeleitet. In seiner Amtszeit erwarb die Stadt große Bodenflächen, die, dem Wohle aller Bürger*innen dienend, eingesetzt und entwickelt wurden. Neben der Schaffung von Flächen für die Allgemeinheit, wie dem Bürgerpark und dem Volkspark Kesselbrink, galt seine besondere Aufmerksamkeit dem Siedlungsbau und der Erweiterung des Stadtgebietes. So baute die Stadt in Eigenregie schon kurz nach dem 1. Weltkrieg Siedlungen, die Menschen mit geringem Einkommen zu günstigen Kauf-Bedingungen mit dem Vorbehalt des Wiederkaufsrechts oder im Wege des Erbbaurechts überlassen wurden.

Zu diesem Zwecke erwarb die Stadt Bielefeld auch 1919 das sog. Russfeld an der Oldentruper Str. 1929 kam ein großes Hofgelände in Stieghorst südlich der der Detmolder Str. hinzu, für weitere Stadtentwicklung und Siedlungsbau im Zuge der geplanten Eingemeindung von Stieghorst. Rudolf Stapenhorst hat immer die Auffassung vertreten, dass einmal erworbener Grund und Boden im Eigentum der Gemeinde bleiben muss, um ihn so der Preisentwicklung und der damit einhergehenden Verteuerung von Wohnraum

zu entziehen.

Friedrich Budde: „Ich übernehme das Amt des Stadtverordnetenvorstehers als politischer Soldat Adolf Hitlers und werde es zu führen wissen in seinem Geiste“



Nach der Machtergreifung der Nazis im Reich begann, nach der Kommunalwahl im März 1933, die Stadtverwaltung unter dem späteren Oberbürgermeister **Friedrich Budde** unverzüglich damit, die für die geplanten Kriege notwendigen Militäreinrichtungen vorzubereiten. Bereits im Juli 1934 fanden Gespräche über die Ansiedlungen von Garnisonen statt. Augenscheinlich wurde mit dem Bau unverzüglich begonnen, denn schon im März 1935 inspizierte der Oberbefehlshaber des Heeres, General von Fritsch die Standorteinrichtungen in der Stadt und verschaffte sich einen Überblick über den Stand der Neubauten.

Vor 88 Jahren: Der Garnisonsvertrag wird unterzeichnet

Am 25.06.1935, kam es dann zu der Unterzeichnung des Bielefelder Garnisonsvertrages zwischen einem Vertreter Buddes und dem Reichs (Wehr) Fiskus. Als „Entgelt“ für die der Stadt „und ihrer Bürgerschaft aus der Garnisonsbelegung erwachsenden Vorteile“ verpflichtete die Stadt sich zu „Gegenleistungen“, u.a. der kostenlosen Überlassung der o.g. unter Stapenhorst erworbenen und 2 weiteren Geländen an der Ravensberger und der Osningstraße.

Der Vertrag war einer von vielen nach der Machtergreifung im gesamten Deutschen Reich abgeschlossenen Garnisonsverträge und somit Teil der systematischen Vorbereitung des Angriffskrieges des faschistischen Deutschen Reichs. Das verstieß gegen den Versailler Friedensvertrag und den Briand-Kellogg-Pakt, die beide zum Zeitpunkt der Unterzeichnung geltendes Recht im Deutschen Reich waren.

5 Jahre später: Bomben fallen auf Bielefeld

Keine 5 Jahre nach der Unterzeichnung des Garnisonsvertrages, am 21.06.1940 erlebt Bielefeld die sich aus dem Vertrag ergebenden „Vorteile“ hautnah. Erstmals fallen Bomben auf Bielefeld, am Ende des Krieges sind 45 % des Wohnraums zerstört, die historische Altstadt liegt weitgehend in Schutt und Asche und 1349 Menschen verlieren bei den Angriffen ihr Leben.

Die ehemaligen Nazi-Kasernen werden in Beschlag genommen und bis 2020 von der Britischen Rheinarmee genutzt. (Rochdale- und Catterick-Barracks) Mit deren Abzug wäre nun logischerweise der Weg frei, die Gelände im Sinne Stapenhorsts für dringend benötigte Wohn- und Gemeinschaftszwecke zu entwickeln und nutzen.

Der Bund will weiter vom Unrecht profitieren

Dem steht aber das Bundesfinanzministerium entgegen, als Rechtsnachfolger des Deutschen Reichs, vertreten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, BImA. Die berufen sich auf § 13 des Garnisonsvertrages, wo festgelegt wurde, dass das Gelände, wenn es „nicht mehr militärischen Zwecken“ dient, Eigentum des Reichs bleibt. Im Gegenzug soll die Gemeinde eine „Abfindung in Höhe des Wertes des Geländes und der dafür gemachten Aufwendungen“ gewährt werden.

Mit der Aufgabe der militärischen Nutzung 2020 und der Erklärung der BImA, das Rochdale- Gelände nicht für Bundeszwecke zu benötigen, kommt nun ein kompliziertes Verfahren in Gang. Die BImA ermittelt durch Gutachten den aktuellen Marktpreis für die zukünftige, durch eine Bebauungsplanung festzulegende Nutzung. (Wohnungsbau, Kita, Gemeinschaftsflächen, Grünanlagen). Durch bestimmte Maßnahmen, etwa Reduzierung um 25 000 € pro Sozialwohnung, kann sich dieser vermindern. Diesen ermittelten Preis muss die Stadt dann akzeptieren oder in langwierige, durch eigene Gutachter Zeit und Geld verschlingende, Verhandlungen eintreten. In der Zwischenzeit liegt das Gelände brach, bis zum ersten Spatenstich vergehen Jahre. Eine schnelle, an der zukünftigen Nutzung orientierte Zwischennutzung ist nicht möglich.

Parallel muss die Stadt gegenüber der BImA den Abfindungsanspruch aus dem Garnisonsvertrag geltend machen. In den bisherigen Verfahren zur Ravensberger- und Osningstraße führte das zu langjährigen Klagen, bis der Stadt eine Abfindung in Höhe des Wertes eines bebauten Grundstücks zum Zeitpunkt der Aufgabe der militärischen Nutzung nebst Zinsen zugesprochen wurde.

Auf die Gelände bezogen würde das bedeuten: Die Stadt muss sie zu aktuellen Marktpreisen für die von auf städtische Kosten geplante Nutzung erwerben und kann frühestens in ein paar Jahren anfangen, die Gelände zu nutzen und zu bebauen. Im Gegenzug erhält sie, erwartbarerweise nach jahrelangen Prozessen, den Bodenrichtwert für bebauten Land von 2020. Angesichts der Preisentwicklung der letzten Jahre und der Aufwertung durch die von ihr erbrachte Planung entsteht zwangsläufig ein riesiges Finanzierungsloch. Das zwingt die Stadt, den Großteil der Flächen an Investoren zu veräußern, mit absehbaren Folgen für die Wohnpreise.

Schon die Mütter und Väter des Grundgesetzes haben in Art 134.Abs.3 festgelegt, dass „*Vermögen, das dem Reich von den Ländern und Gemeinden (Gemeindeverbänden) unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde, wird wiederum Vermögen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände), soweit es nicht der Bund für eigene Verwaltungsaufgaben benötigt.*“

Mit hohen Gesetzeshürden des Bundes und begünstigt durch die lange Stationierungsdauer der ehemaligen Siegermächte wurde dies praktisch jedoch nicht umgesetzt.

Das Nazi-Unrecht beenden, Geländerrückgabe sofort!

Die Garnisonsverträge verstießen allesamt schon zum Zeitpunkt ihrer Unterzeichnung gegen geltendes Recht. Verträge, die gegen geltendes Recht verstoßen, waren, sind und bleiben als sittenwidrig und nichtig anzusehen. Sie heute noch als Rechtsgrundlage für die Bereicherung des Bundes zu nutzen, ist nicht mehr hinnehmbar.

Wir rufen die Vertreter*innen der Bielefelder demokratischen Parteien, den Oberbürgermeister Pit Clausen und die Bielefelder Bundestagsabgeordneten Britta Hasselmann und Wiebke Esdar auf, beim Bund die sofortige Rückgabe des Rochdale-Geländes und das der Catterick-Barracks nach dem Abzug der Bundespolizei 2024 in die Verfügungsgewalt der Stadt Bielefeld einzufordern.

Die Stadt Bielefeld hat sie in extrem schwierigen Zeiten erworben und finanziert, um Stadt- und Wohnungsentwicklung im Sinne wenig begüterter Bevölkerungsschichten zu ermöglichen.

Es ist an der Zeit, das Naziunrecht endlich zu beenden und eine Bodenpolitik umzusetzen, im Sinne von Rudolf Stapenhorst, Bernd Jochen Vogel, dem ehemaligen Münchner OB und Bundesbauminister (SPD) und wie im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbart.

Öffentlichen Grund und Boden dauerhaft der Bodenspekulation entziehen!

BISS Bielefelder Initiative für sozial-ökologische Stadtentwicklung

<https://biss.buerger-initiative.org> Kontakt: info@biss.buerger-initiative.org

¹⁾<https://historischer-rueckblick-bielefeld.com/2007/03/01/01032007/>

Fotos: Stadtarchiv Bielefeld, Fotosammlung

Den Garnisonsvertrag und weitere Dokumente finden Sie unter: <https://biss.buerger-initiative.org/kategorie/archiv>